

Hinweise des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) zur Unterstützung der Schulen, der Staatlichen Schulämter und der Staatlichen Studienseminare

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) verantwortet die landesweite Fortbildung für Pädagog*innen im Bereich der Frühkindlichen Bildung, der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen und unterstützt die zentral-regionalisierte und innerschulische Fortbildung in Umsetzung seines gesetzlichen Auftrages.

Hinzu kommen die durch das ThILLM anerkannten Angebote der Freien Träger.

Das ThILLM stärkt mit seinem gesamten Veranstaltungs-, Unterstützungs- und Materialangebot die Qualität sowie Professionalisierung der Pädagog*innen in den Bildungseinrichtungen Thüringens, initiiert und begleitet eigene, und in Zusammenarbeit mit Partnern angelegte, berufsbegleitende Lernprozesse.

In der phasenverbindenden Lehrerbildung ist das ThILLM Kooperationspartner im Rahmen des Lehrerbildungsgesetzes.

Die Entwicklung des Unterrichts und eine systematische Schulentwicklung stehen dabei im Zentrum aller Bemühungen.

Landesweite zentrale Ebene

Das ThILLM veröffentlicht sein gesamtes Angebot fortlaufend mit Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Tagungen und Materialien im Internet. Die Bekanntgabe der Angebote erfolgt im Internet unter www.schulportal-thueringen.de/catalog. Durch diese Form der Veröffentlichung ist eine ständige Aktualität gewährleistet. Das Angebot bezieht sich besonders auf

- den überregionalen Erfahrungsaustausch; Diskussion und Umsetzung landesweiter bildungspolitischer Zielsetzungen
- die Fortbildung zu spezifischen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen
- weiterführende Qualifikationen
- Impulssetzungen für die zentral-regionalisierte und innerschulische Fortbildung und Beratung
- länderübergreifende Tagungen
- den internationalen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Fortbildung von Lehrkräften.

Auf Veranstaltungen, Flyer, Veröffentlichungen etc. werden Schulen und Staatliche Schulämter über das Mitteilungsmodul im Thüringer Schulportal aufmerksam gemacht. Ein breitgefächertes Materialangebot bietet zudem die Mediothek des Thüringer Schulportals. Veröffentlichungen können von Schulen und Lehrkräften gegen eine Schutzgebühr zuzüglich Versandkosten über das Bestellformular unter der Adresse www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/mediothek/publikationen_thillm angefordert werden.

Um auch nichtöffentliche Publikationen und Materialien für den Unterricht kostenfrei digital zu erhalten, benötigen Thüringer Pädagog*innen persönliche Zugangsdaten. Diese können über die Adresse www.schulportal-thueringen.de/web/guest/hilfe beantragt werden. Die Zugangsdaten sind ebenfalls Voraussetzung, um sich über den Veranstaltungskatalog im Thüringer Schulportal für die landesweite zentrale und zentral-regionalisierte Fort- und Weiterbildungen anzumelden.

Zentral-regionalisierte Ebene (Unterstützungssystem)

Das Unterstützungssystem (USYS) verfolgt das Ziel, die Qualität von schulischen Prozessen mit dem Fokus auf Lernen nachhaltig und effektiv zu verbessern. Durch die Tätigkeit der Unterstützer*innen soll Schule im Rahmen der gesetzten bildungspolitischen, aktuellen bildungspraktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnisse und Vorgaben weiterentwickelt werden.

Im Mittelpunkt des USYS stehen die Schulen mit ihren pädagogischen Akteur*innen und deren Anspruch auf effektive Fortbildung und Beratung, um spezifische Unterstützung zur Bewältigung der Anforderungen in Schule und Unterricht zu erhalten. Grundlage dafür ist die Konzeption zur Thüringer Fach- und Schulentwicklungsberatung als Kernbereich des USYS. Die Unterstützung durch Fachberater*innen und Berater*innen für Schulentwicklung des USYS erfolgt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Thillm-Referent*innen sowohl bedarfs- als auch angebotsorientiert. Schulleitungen können ihren Unterstützungsbedarf über ein online-Bedarfserfassungsmodul im TSP / Schulportrait anmelden. Die Unterstützungsleistungen der Berater*innen umfassen sowohl fachliche und methodische Fortbildung als auch Beratungsleistungen zur schulischen Qualitätsentwicklung einschließlich der Abrufangebote für schulspezifische, prozessorientierte Beratung. Auch die Staatlichen Schulämter können Unterstützung durch Fachberater*innen und Berater*innen für Schulentwicklung aus dem USYS zur Erfüllung schulaufsichtlicher Aufgaben anfordern.

Innerschulische Ebene (Fortbildungsbudget)

Die innerschulische Lehrerfortbildung orientiert sich unmittelbar an dem Entwicklungskonzept der Schule und den für die Umsetzung erforderlichen Qualifikationen der Lehrer*innen, Erzieher*innen sowie Sonderpädagogischen Fachkräfte.

Ziel der innerschulischen Fortbildung ist es, die Schul- und Qualitätsentwicklung der Einzelschule zu fördern und entsprechende Arbeitsprozesse in der Verantwortung der Schule zu stützen.

Das ThILLM unterstützt die Schulen und Schulämter bei der Erarbeitung innovativer schulischer Entwicklungs- und Fortbildungskonzepte, die alle Dimensionen der Schulentwicklung berücksichtigen sowie durch Bereitstellung von Informationen.

Schulen können auf Antrag beim ThILLM ein Fortbildungsbudget in eigener Verantwortung nutzen. Dazu legt die Schule ein Finanzierungskonzept vor und schließt beim ThILLM eine Arbeitsvereinbarung ab. Nähere Informationen dazu sind auch dem Navigationspunkt Budgetierung im Thüringer Schulportal zu entnehmen unter <https://www.schulportal-thueringen.de/tio/budgetierung>. In Verantwortung des Schulleiters entsteht nach § 36 des Lehrerbildungsgesetzes ein gemeinsam mit dem Kollegium abgestimmter Fortbildungsplan. Grundlage dafür ist der festgestellte Fortbildungsbedarf, der sowohl die Ziele und Aufgaben der Schule oder Entwicklungsschwerpunkte des Schulentwicklungsprogramms bzw. des Schulkonzeptes berücksichtigt, aber auch die individuellen Fortbildungsinteressen der einzelnen Lehrkräfte aufgreift. Der Schulleiter / die Schulleiterin regt den Transfer der wichtigsten Inhalte und landesweiter zentraler und zentral-rationalisierter Fortbildung an, z. B. in Beratungen der Fachkonferenzen oder Beratungen des gesamten Kollegiums.

Freie Träger

Fortbildungsveranstaltungen freier Träger, die dem dienstlichen Interesse dienen, werden auf Antrag durch das ThILLM anerkannt. Über die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen entscheidet der Schulleiter / die Schulleiterin. Die Kosten werden in der Regel nicht aus den Haushaltsmitteln des ThILLM getragen.

Die Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit freien Trägern können in den Programmen des ThILLM ausgewiesen werden. Anmeldungen und evtl. Kostenabrechnung erfolgen entsprechend den Hinweisen im Programm.

Freizuhaltende Wochentage für Berater*innen des USYS, Personen in festen Arbeitsgruppen sowie für spezielle Weiterbildungen

Um Aufgaben besser abstimmen zu können und um Unterrichtsausfall zu beschränken, sollten folgende Wochentage freigehalten werden für:

Fachberater*innen	Donnerstag
Berater*innen für Schulentwicklung	Mittwoch
Lehrplankommissionsmitglieder	Freitag
Mitglieder in zentralen Aufgabenkommissionen	kein fester Termin

Für spezielle Weiterbildungen und Mitglieder in festen Gruppen sind die festgelegten Wochentage zu berücksichtigen.